

Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz § 13 Abs. 4 Eignungsprüfung nach § 14

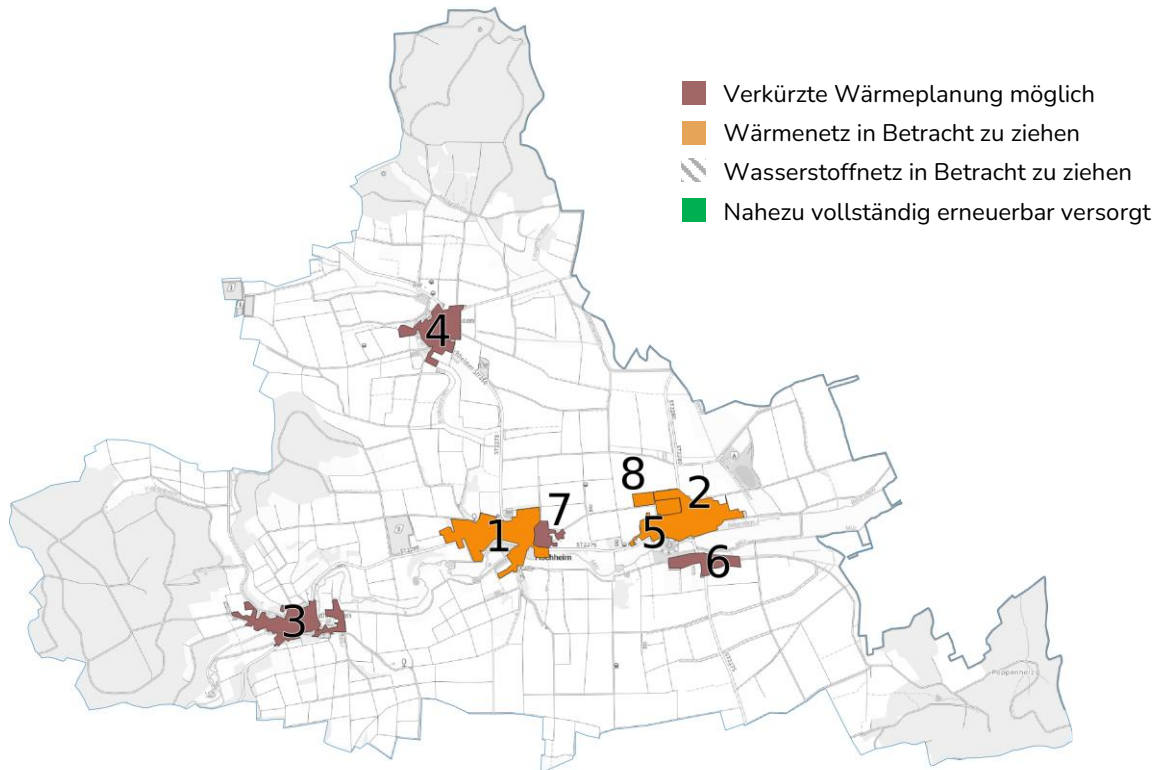


Abbildung 1: Gemeinde Höchheim aufgeteilt in Quartiere (8)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§ 18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach § 14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das geplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach § 14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§ 14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Beteiligten innerhalb der 30-tägigen Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sind schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Gemeinde Höchheim
 Josef-Sperl-Straße 3
 97631 Bad Königshofen i. Gr.
 buergermeister@hoechheim.de

Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang.

Quartiers- nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. § 14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. § 14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. § 14 Abs. 4 bzw. § 14 Abs. 6
1	Höchheim Kernort	zu prüfen	nein	reguläre kWp
2	Irmelshausen Kernort	zu prüfen	nein	reguläre kWp
3	Gollmuthhausen	nein	nein	verkürzte kWp
4	Rothausen	nein	nein	verkürzte kWp
5	Irmelshausen Gebäud I	zu prüfen	nein	reguläre kWp
6	Irmelshausen Gewerbegebiet	nein	nein	verkürzte kWp
7	Höchheim An der Leite	nein	nein	verkürzte kWp
8	Irmelshausen Gebäud II	zu prüfen	nein	reguläre kWp